



# Geschäftsordnung des MRE-Netzwerkes Karlsruhe

(Gründungsveranstaltung am 26.10.2011)

## § 1 Name, Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk heißt „MRE-Netzwerk Karlsruhe“. „MRE“ steht für „Multiresistente Erreger“.

Ziele des Netzwerkes sind:

- die institutionsübergreifende, koordinierte Bekämpfung von multiresistenten Erregern in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen der Stadt und des Landkreises Karlsruhe
- die Ermöglichung eines weitestgehenden Zuganges zu therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen für MRE-Träger.

Mitglieder des Netzwerkes können werden:

Einrichtungen mit Sitz in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe bzw. Zuständigkeit im Gesundheits- bzw. Pflegebereich für die Stadt und den Landkreis Karlsruhe, die durch den thematischen Schwerpunkt ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern betroffen sein können.

Dies sind insbesondere Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Rettungsdienste, Laboratorien, Krankenkassen sowie das Gesundheitsamt.

## § 2 Mitgliedschaft, Austritt, Teilnahmebescheinigung

Die unter § 1 genannten Einrichtungen können Mitglied im MRE-Netzwerk Karlsruhe werden. Eine Mitgliedschaft entsteht durch Abgabe einer ausgefüllten und unterzeichneten Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme am MRE-Netzwerk Karlsruhe durch eine leitende Person der Einrichtung beim Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt.

Bestandteil der Erklärung ist die Bereitschaft, den Zielen des Netzwerkes zu entsprechen und die vom MRE-Netzwerk beschlossenen Qualitätskriterien umzusetzen (Qualitätskriterien siehe Anlage).

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Karlsruhe erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an das Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt, durch eine leitende Person der austretenden Einrichtung.

Für die Teilnahme am Netzwerk können die Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung vom Gesundheitsamt erhalten.

## **§ 3 Strukturen**

1. Lenkungsgruppe
2. Arbeitsgruppen
3. Koordination

### **3.1 Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe ist Entscheidungsorgan und legt die Qualitätskriterien fest. In der Lenkungsgruppe werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitskreise zusammen geführt und Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind einstimmig zu verabschieden, Enthaltungen sind zulässig. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von 50 % der Mitglieder.

Die Lenkungsgruppe ruft Arbeitskreise ins Leben und vertritt das Netzwerk in der Öffentlichkeit.

Mitglieder der Lenkungsgruppe repräsentieren möglichst alle Bereiche des Gesundheitssystems, die bei ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern betroffen sind. Alle Institutionen sollten durch zwei Teilnehmer vertreten sein.

Über Anträge auf Neuaufnahme in die Lenkungsgruppe beschließt die Gruppe.

Ausscheidende Mitglieder melden sich beim Netzwerk-Koordinator ab. Dieser schlägt ein Ersatzmitglied vor, dass von der Lenkungsgruppe zu bestätigen ist.

### **3.2 Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen bilden das Kommunikationsforum des Netzwerkes und erarbeiten zu inhaltlichen und formalen Fragen Beschlussvorlagen, die der Lenkungsgruppe zur Abstimmung vorgelegt werden.

In den Arbeitsgruppen gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen zum Thema „Multiresistente Erreger“.

Mitglieder in den Arbeitskreisen können alle Netzwerkmitglieder werden, außerdem können potentiell betroffene Einrichtungen, Berufsgruppen und Fachleute eingeladen werden.

### **3.3 Koordination**

Die Koordination des MRE-Netzwerkes übernimmt das Gesundheitsamt.

Es beruft die Treffen der Lenkungsgruppe ein, erstellt die Tagesordnung und übernimmt die Moderation. In den Arbeitskreisen kann diese Aufgabe auch von anderen Mitgliedern übernommen werden.

Das Gesundheitsamt Karlsruhe vertritt das MRE-Netzwerk Karlsruhe im landesweiten MRE-Netzwerk Baden-Württemberg.

## **§ 4 Datenschutz innerhalb des Netzwerkes**

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen aus den Arbeitskreisen.

## **§ 5 Finanzen**

Die Mitarbeit im MRE-Netzwerk erfolgt ohne Vergütungsanspruch. Soweit Gelder benötigt werden, werden diese vom Landkreis und der Stadt Karlsruhe bereitgestellt.

Die Haushaltsführung übernimmt das Gesundheitsamt im Landratsamt Karlsruhe.

Anlage:

Qualitätskriterien MRE-Netzwerk

1. Benennung eines kompetenten Ansprechpartners für MRE in der Einrichtung
2. Angemessene Versorgung von MRE-Trägern
3. Transparente Weitergabe von Informationen zu MRE bei Verlegung / Transport an alle mit der medizinischen Betreuung Befassten und an die Angehörigen
4. Umsetzung eines einheitlichen MRSA-Pflege-, Behandlungs- und Sanierungsstandards bezogen auf die unterschiedlichen Sektoren der Gesundheitsbereiche und abgestimmt auf den aktuellen Wissensstand
5. Einhaltung der im MRE-Netzwerk Karlsruhe vereinbarten Screeningstandards und Bereitschaft, diese zu evaluieren.